

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2019-1563

vom 19. November 2019

Gemeinde Brislach, Mutation Zweckbestimmung OeWA-Parzelle Nr. 1762

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Brislach hat am 3. April 2019 die Mutation Zweckbestimmung OeWA-Parzelle Nr. 1762 beschlossen. Es handelt sich dabei um die Erweiterung der bisher geltenden Zweckbestimmung.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 29. Juli 2019 unterbreitet der Gemeinderat Brislach den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Brislach am 3. April 2019 beschlossene Mutation Zweckbestimmung OeWA-Parzelle Nr. 1762 wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 76/ZPS/2/1 (Mutation zum Zonenplan Siedlung) versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Brislach, 4225 Brislach
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, Postfach, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich